

## Amtliche Bekanntmachung des Amtes Siek

### **Bebauungsplan Nr. 21 der Gemeinde Stapelfeld**

**Gebiet: „Alte Landstraße“ (L222), westlich der Autobahn 1, südlich der Müllverbrennungsanlage**

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen einer Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung Stapelfeld hat in der Sitzung am 04.10.2021 beschlossen, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen einer öffentlichen Auslegung durchzuführen.

Die Auslegung erfolgt in der Zeit

**vom 25. Oktober 2021 bis 05. November 2021.**

Sie finden die zur Auslegung bestimmten Unterlagen sowie ein Abdruck dieser Bekanntmachung gem. § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz im Internet unter

<https://www.amtsiek.de/bauen-wirtschaft/bauleitplanung/bebauungsplaene-im-verfahren/>

und im Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein unter

<http://danord.gdi-sh.de/viewer/resources/apps/BuFPlaene/>

eingesehen werden.



Zusätzlich liegen die o.g. Unterlagen gem. § 3 Abs. 2 Planungssicherstellungsgesetz in der Amtsverwaltung Siek, Hauptstraße 49, 22962 Siek, aus. Die Unterlagen können nur nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Bitte stimmen Sie den Termin mit der zuständigen Sachbearbeiterin Frau Oltmann unter Tel. 04107 / 88 93 -0 oder [bauen@amtsiek.de](mailto:bauen@amtsiek.de) ab.

Hinweis:

Nachfolgend ist eine Übersicht mit der Umgrenzung des Geltungsbereichs wiedergegeben.

Siek, den 22.10.2021

**Amt Siek**

**Der Amtsvorsteher**

**Geltungsbereich:**

